

Datum: 16.01.2015  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 622.44  
 Vorgang: GRV 073/2011 -ö- vom 31.05.2011

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Christofstraße-West  
 - Sonderfinanzierung**

**Gemeinderat 27.01.2015 öffentlich zur Kenntnis**

**Anlagen:**

Kostenübersicht Finanzierung Christofstraße-West durch LB BW

**Kommunikation:**

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

Die Abrechnung über die Finanzierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung:**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 31.05.2011 wurde ein Vertrag mit der LB BW abgeschlossen, um die anfallenden Ausgaben über die Sonderfinanzierung abzuwickeln.

Durch den Verkauf der Grundstücke nördlich des Pflegeheims Albrecht-Teichmann-Stift an die FWD Hausbau, Dossenheim kann dem Gemeinderat die Abrechnung über die Sonderfinanzierung bei der LB BW vorgelegt werden.

Der Umfang umfasste den Grunderwerb einschl. aller dafür anfallenden Nebenkosten sowie Kosten der Erschließung.

Die nicht durch den Verkauf abgedeckten Kosten des Darlehens teilen sich wie folgt auf:

- Mindererlös Verkauf Flurstück 1086/1 mit 2.231 m<sup>2</sup> 61.237,01 €
- Grundstückskosten Gehwegfläche entlang der Christofstraße mit 169 m<sup>2</sup> 55.338,75 €
- Grundstückskosten Verbindungsweg Flurstück 1086/7 mit 71 m<sup>2</sup> 23.248,82 €

Hinweis: Der gesamte außerordentliche Aufwand beim Verkauf des Flurstücks 1086/1 beträgt 117.215,53 €. Dies sind neben dem Mindererlös, der Wasser- und Abwasserbeitrag und die sonstige Aufwendungen, die nicht über das Darlehen finanziert wurden. Beim Beschluss über den Verkaufspreis des Grundstücks hat der Gemeinderat bewusst keinen Wohnbaulandpreis veranschlagt, da mit der Schaffung von Wohnungen mit pflegenahem Wohnen ein Ziel der Gemeindeentwicklung gefördert wurde.

### **1. Stand Sonderdarlehen LB BW:**

Zum 30.09.2014 betrug der Kontostand -829.941,91 €. Durch den Grundstücksverkauf an FWD, die zu zahlende Verwaltungsgebühr und den Darlehenszins vom 01.10.-28.11.2014 war der Kontostand zum 28.11.2014 bei -162.609,48 €.

Dieser Restbetrag wurde vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde über Zinsaufwendungen 2011-2014 in Höhe von 21.953,82 €, Bankgebühren 831,08 € und über allgemeinen Grundstückerwerb (61.237,01 €) und Grunderwerb für Straßen und Wege (78.587,57 €) finanziert.

### **2. Zinsaufwand:**

Die Zinsen für das Sonderdarlehen belaufen sich vom 08.08.2011 bis 28.11.2014 auf zur 21.953,82 €. Der Zinssatz betrug zwischen 0,75% und 2,03%, zuletzt 0,90%. Verwaltungskosten wurden in Höhe von 831,08 € fällig.

### **3. Kostenzusammenstellung:**

Für den Grunderwerb sind Kosten in Höhe von 777.920,00 € angefallen. Hinzu kommen noch die Grunderwerbsteuer in Höhe von 27.227,00 € und Notarkosten von 3.977,58 €.

### **3. Grundstückserlöse:**

Der Grundstückserlös betrug 669.300,00 €. In das Anlagevermögen der Gemeinde ist ein Wert von 78.587,57 € bei Grundstücken (Straßen und Wege) aufgenommen worden.